

# Mitgliederordnung

## Turn- und Sportfreunde Ludwigsfeld e.V.



Die Mitgliederordnung regelt ergänzend zu § 11 der Vereinssatzung alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

### 1. Mitgliedsbeiträge (Stand: 01.01.2026)

|                           |         |
|---------------------------|---------|
| Kinder bis 14 Jahre       | 45,00€  |
| Jugendliche bis 18 Jahre  | 57,00€  |
| Erwachsene                | 100,50€ |
| Erwachsene in Ausbildung* | 73,00€  |
| Ehepaare                  | 159,00€ |
| Familien                  | 179,00€ |

\* der entsprechende Nachweis muss bis zum 31.01. eines Jahres im Geschäftszimmer vorliegen, um den ermäßigten Beitrag für das laufende Jahr zu erhalten. Nachträgliche Erstattungen sind nicht möglich!

Verschiedene Abteilungen erheben einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag.

### Erläuterungen zu den Beitragsgruppen:

Für den Beitrag der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Ausbildung ist deren Alter am 01. Januar bzw. das Alter am Tag der Aufnahme maßgebend.

Der Ehepartner-Beitrag gilt für Ehepaare und auf Antrag für die der Ehe gleichzusetzende Lebens-partnerschaften.

Der Familienbeitrag begrenzt die Beitragssumme einer Familie: der Eltern, Kinder und Jugendlichen sowie der Erwachsenen in Ausbildung.

Erwachsene in Ausbildung sind 19 – 27-jährige Auszubildende, Schüler, Studenten oder Gleich-zustellende, die einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Der Nachweis ist entweder durch Vorlage einer Kopie des Ausbildungsvertrages, des Schülerausweises, einer Studienbescheinigung oder vergleichbaren Papieren zu belegen. Dies muss jedes Jahr bis zum 31.01. eines Jahres erfolgen, um die ermäßigten Beiträge des Jahres zu erhalten.

Der ermäßigte Erwachsenenbeitrag kann auf Antrag Schwerbehinderten mit mind. 50% GdB, Rentnern oder Langzeitarbeitslosen gegen Vorlage (z.B. Kopie des SB-Ausweises) gewährt werden.

Der ermäßigte Ehepartnerbeitrag gilt, wenn mindestens ein Partner die genannten Bedingungen für den ermäßigten Erwachsenenbeitrag erfüllt.

Passive Erwachsene/Ehepartner sind Mitglieder, die nicht mehr am Übungs- und Spielbetrieb teilnehmen. Ihr Beitrag ist der ermäßigte Erwachsenen-/Ehepartnerbeitrag.

Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder, lizenzierte Schiedsrichter sowie durch Vorstandsbeschluss befristet von der Beitragspflicht entbundene Mitglieder.

Anträge für Ermäßigungen sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Vorstand bis zum 15. Januar vorzulegen.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes enthalten.

### 2. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sowie eventuell anfallende Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung gemäß §11 der Satzung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

Der Vereinsbeitrag wird ab dem Jahr 2013 nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland für alle privaten Haushalte, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, alle zwei Jahre angepasst. Basis: das Jahr 2013 = 100%.

Eine Beitragssenkung auf Grund eines Indexrückganges erfolgt nicht.

Der anstehende Anpassungsbeitrag wird jedes Jahr ermittelt, aber erst alle zwei Jahre zusätzlich erhoben.

Der Anpassungsbeitrag wird auf die nächsten vollen 50 Eurocent aufgerundet.

Eine außerordentliche Beitragserhöhung, zusätzlich zur Anpassung an den Verbraucherpreisindex, muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### **3. Berechnung der Mitgliedsbeiträge**

Der Vereinsbeitrag ist jährlich zum Beginn des laufenden Geschäftsjahres fällig.

Bei Vereinseintritt während des laufenden Jahres werden 1/12 des Jahresbeitrages für jeden Mitgliedsmonat berechnet.

Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Diese sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten besondere Gebühren.

Der Mitgliedsbeitrag im Hauptverein berechtigt zur Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen der TSF Ludwigsfeld.

### **4. Einzug der Mitgliedsbeiträge**

Der Mitglieds-/ Abteilungsbeitrag wird durch Bankeinzug erhoben.

Der Einzug der Jahresmitglieds- und Abteilungsbeiträge per Lastschrift erfolgt am 01.02. eines jeden Jahres. Durch die Festschreibung auf diesen Tag entfällt die sonst notwendige Vorabankündigung des Lastschrifteinzug (PreNotification).

Nimmt ein Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teil, so wird als Kostenausgleich ein zusätzliches Entgelt von €2,50 erhoben.

Beiträge, die auf Grund einer späteren Mitgliedschaft während des Jahres fällig sind, werden ebenfalls durch Bankeinzug erhoben. Die Vorabankündigung des Beitragseinzuges ist im Aufnahmeantrag enthalten.

Kosten, die durch Rückbelastungen und Erinnerungen entstehen, werden zzgl. einer Bearbeitungsgebühr des Vereins in Höhe von €2,50 an das Mitglied weiterberechnet.

### **5. Austritt / Kündigung**

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch eine schriftliche Erklärung/Kündigung an das Geschäftszimmer bis spätestens 30. November eines Jahres und wird mit Endes des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Für die Austrittserklärung/Kündigung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.

### **6. Pflichten des Mitglieds**

Änderungen der Anschriften oder der Kontoverbindung sind baldmöglichst, spätestens bis zum 30. November eines Jahres an das Geschäftszimmer zu melden.

### **7. Datenschutz**

Der Verein erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zur Durchführung des Sportbetriebs mit Hilfe der EDV.

Darüber hinaus ist der Verein berechtigt/verpflichtet zur Weitergabe von personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum- und Ort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht) an den Landessportbund und die entsprechenden Sportfachverbände.

Eine Weitergabe von Daten darüber hinaus an Dritte findet nicht statt.

Der Verein verpflichtet sich, die entsprechenden Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

**Diese Mitgliederordnung wurde auf Vorschlag des Ausschusses von der Mitgliederversammlung am 05.04.2013 beschlossen und setzt alle bis dahin getroffenen Beschlüsse zur Mitgliederverwaltung außer Kraft.**